

Wahlen zum Kammervorstand 2019 – Zweite Wahlbekanntmachung

- I. Wie bereits in der Ersten Wahlbekanntmachung mitgeteilt, konnten Wahlvorschläge bis zum 23. August 2019 beim Wahlausschuss eingereicht werden.

Es sind insgesamt 21 Wahlvorschläge eingegangen.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 27. August 2019 nachfolgende Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl zugelassen:

Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main (12 Sitze + 1 Sitz im Wege der Nachwahl)

Gewählt sind die 12 Kandidierenden, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen, sowie im Wege der Nachwahl der Wahlvorschlag auf Rang 13 der Stimmenanzahl.

lfd. Nr.	Vorname, Familienname/Berufsname	Anschrift Zulassungskanzlei: Straße, PLZ, Ort
1.	Dr. Dr. Petra Albrecht Rechtsanwältin	Bernadottestraße 16 60439 Frankfurt
2.	Marilena Bacci Rechtsanwältin u. Avvocato	Arndtstraße 34-36 60325 Frankfurt
3.	Dr. Emanuel H. F. Ballo Rechtsanwalt	Westhafenplatz 1 60327 Frankfurt
4.	Walther Grundstein Rechtsanwalt	Gutleutstraße 175 60327 Frankfurt
5.	Dr. Hans-Christian Hauck Rechtsanwalt	Platz der Einheit 2 60327 Frankfurt
6.	Dr. Timo Hermesmeier Rechtsanwalt	Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 60327 Frankfurt
7.	Jost Peter Nüßlein Rechtsanwalt	Petterweilstraße 44 60385 Frankfurt
8.	Dr. Till Pense Rechtsanwalt	Wolfsgangstraße 85 60322 Frankfurt
9.	Frank G. Siebicke Rechtsanwalt	Schaumainkai 91 60596 Frankfurt
10.	Dr. Dirk Stiller Rechtsanwalt u. Notar	Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 60327 Frankfurt
11.	Dr. Heike Stintzing Rechtsanwältin u. Syndikusrechtsanwältin	Schützenbleiche 9-11 65929 Frankfurt
12.	Axel Weber Rechtsanwalt	Eschersheimer Landstraße 6 60322 Frankfurt
13.	Dr. Michael Weigel Rechtsanwalt	Bockenheimer Landstraße 25 60325 Frankfurt
14.	Dr. Corrado Wohlwend Rechtsanwalt u. Syndikusrechtsanwalt	Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt

Landgerichtsbezirk Darmstadt (5 Sitze + 1 Sitz im Wege der Nachwahl)

Gewählt sind die 5 Kandidierenden, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen, sowie im Wege der Nachwahl der Wahlvorschlag auf Rang 6 der Stimmenanzahl.

lfd. Nr.	Vorname, Familienname/Berufsname	Anschrift Zulassungskanzlei: Straße, PLZ, Ort
1.	Dr. Wulf Albach Rechtsanwalt u. Notar	Friedensplatz 6 64283 Darmstadt
2.	Dr. Matthias Conradi Rechtsanwalt u. Notar	Hammergasse 7 64372 Ober-Ramstadt
3.	Adrien Naujok Rechtsanwalt	Tulpenhofstraße 12 63067 Offenbach
4.	Stefanie Schott Rechtsanwältin	Rundeturmstraße 12 64283 Darmstadt
5.	Franz-Josef Seidler Rechtsanwalt	Herrnstraße 53 63065 Offenbach
6.	Kristina Slabon Rechtsanwältin	Karlstraße 110 64285 Darmstadt

Landgerichtsbezirk Limburg (1 Sitz)

lfd. Nr.	Vorname, Familienname/Berufsname	Anschrift Zulassungskanzlei: Straße, PLZ, Ort
1.	Tobias Lechner Rechtsanwalt	Holzheimer Straße 1 65549 Limburg

Eine Kurzinformation über die Kandidatinnen und Kandidaten finden Sie auf der Frontpage der Website der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main www.rak-ffm.de.

- II. Die Wahl der Mitglieder des Kammervorstandes der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main erfolgt

**in der Zeit vom
4. Oktober 2019 ab 9.00 Uhr bis 8. November 2019 bis 17.00 Uhr
als elektronische Wahl.**

Die elektronische Wahl erfolgt über ein Online-Wahlportal. Die notwendigen Zugangsdaten erhalten Sie in den nächsten Tagen mit einfachem Schreiben an Ihre Kanzlei-anschrift.

Ihre Stimme ist rechtzeitig abgegeben, wenn Sie Ihre Stimmabgabe bis

Freitag, 8. November 2019 bis 17.00 Uhr

abgeschlossen haben.

III. Jedes wahlberechtigte Kammermitglied hat nur so viele Stimmen, wie für den jeweiligen Landgerichtsbezirk Mitglieder in den Kammervorstand zu wählen sind (Abschnitt III. 1 GO und § 1 Abs. 6 WO). Dies sind im Einzelnen für den

Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main: 13 Stimmen, eingeschlossen 1 Stimme im Wege der Nachwahl

Landgerichtsbezirk Darmstadt: 6 Stimmen, eingeschlossen 1 Stimme im Wege der Nachwahl

Landgerichtsbezirk Limburg: 1 Stimme

Für jede(n) Kandidierende(n) kann maximal eine Stimme abgegeben werden (kein Kumulieren).

Sofern Sie auf einem elektronischen Stimmzettel keine Stimme oder mehr als die zulässige Zahl an Stimmen abgeben, wird dieser elektronische Stimmzettel mit dem Hinweis „ungültig“ versehen. Die Gültigkeit der Wahl auf den anderen elektronischen Stimmzetteln ist davon unabhängig.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Im Wege der für die Landgerichtsbezirke Frankfurt am Main und Darmstadt erfolgenden Nachwahl ist der Wahlvorschlag auf dem sodann nächstfolgenden Rang der Stimmenanzahl gewählt.

IV. Über das Ergebnis informiert Sie die Dritte Wahlbekanntmachung, die in den Ende Dezember erscheinenden Kammermitteilungen IV/2019 veröffentlicht wird.

gez. Rechtsanwalt Lothar Thür

Wahlleiter